

Inhaltsverzeichnis

A. Spiel- und Platzordnung

- 1. Spielbetrieb / Spielzeiten**
- 2. Umgang mit Tennisplätzen und Inventar**
- 3. Platzbelegung**
 - a. Online-Buchungssystem**
 - b. Mannschaftstraining, Punktspiele und Turniere**
 - c. Gäste**
 - d. Ballmaschine**

B. Hausordnung

- 1. Pflege des Vereinsheim und der Tennisanlage**
- 2. Mieten des Vereinsheim für private Zwecke**
- 3. Fitnessraum**

Vorwort

Diese Spiel-, Platz-, und Hausordnung soll dem reibungslosen Zusammenleben aller Mitglieder der Tennisabteilung dienen. Alle Mitglieder sind deshalb aufgerufen, die folgenden Regelungen einzuhalten.

A. Spiel- und Platzordnung

1. Spielbetrieb / Spielzeit

Beginn und Ende der Tennissaison werden jeweils von der Abteilungsleitung in Abstimmung mit den Platzwarten festgelegt und bekannt gegeben.

Die Nutzung der Tennisplätze ist für Mitglieder der Tennisabteilung grundsätzlich kostenfrei.

Damit ein reibungsloser Spielbetrieb gewährleistet ist, wird die Spielzeit

- für Einzel auf eine Stunde
- für Doppel auf zwei Stunden

festgesetzt. Sollte der gebuchte Platz nach (vor) der Buchung nicht durch die Buchung anderer Mitglieder besetzt sein, kann der Platz weiter (davor) genutzt werden.

Das bedeutet bei Buchung über das Buchungssystem:

- Für ein Einzel (1-2 Spieler*innen) wird automatisch 1 Stunde (60 Minuten) gebucht
- Für Doppel (3-4 Spieler*innen) werden automatisch 2 Stunden (120 Minuten) gebucht

Mitglieder können innerhalb der jeweils nächsten 7 Tage maximal 2 Buchungen machen.

Sobald eine Buchung angetreten und abgeschlossen, sind die nächsten 2 Buchungen wieder verfügbar.

Innerhalb der vorgenannten Spielzeit von ein bzw. zwei Stunden müssen die Plätze abgezogen, die Linien gekehrt und die Plätze bei Trockenheit beregnet werden.

Wird die Platzbelegung nicht innerhalb von 10 Minuten nach der gebuchten Stunde angetreten, verlieren die Spieler*innen ihre Platzreservierung. Die Spielzeit von 1 Stunde bzw. von 2 Stunden verringert sich gegebenenfalls um die Dauer (maximal 10 Minuten) der Verspätung.

2. Umgang mit Tennisplätzen und Inventar

Alle Tennis spielenden Mitglieder und Gäste haben die Plätze zu schonen, zu pflegen und mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Es ist daher insbesondere Folgendes zu beachten:

- nach jedem beendeten Spiel sind die Plätze abzuziehen und die Linien zu reinigen
- Die Plätze müssen sauber hinterlassen werden
- trockene Plätze sind vor dem Spielen ausreichend zu beregnen
- die Abziehmatten sind an den vorgesehenen Haken aufzuhängen
- Sonnenschirme sind nach dem Spielen aufzuräumen
- entstandene Löcher sind sofort einzuebnen und festzutreten
- weiche Plätze, Plätze mit Wasserpfützen und gesperrte Plätze dürfen nicht bespielt werden

Die Platzwarte sind neben den Mitgliedern der Abteilungsleitung berechtigt, einzelne oder mehrere Plätze zu sperren oder kurzfristige Spielunterbrechungen anzuordnen.

Alle Tennisspieler*innen sind gehalten, die Plätze nur in geeigneter Tenniskleidung und ausschließlich mit Tennisschuhen zu betreten. Straßenkleidung und Straßenschuhe sowie anderweitige Sportschuhe sind verboten.

Mitglieder der Abteilungsleitung und die Platzwarte können Zuwiderhandelnde vom Platz verweisen.

3. Platzbelegung

a. Platzbuchung

Alle Plätze sind ausschließlich über das Buchungssystem Courtbooking zu buchen.

Die Spielzeit beginnt immer zur vollen Stunde.

Pro Tag können pro Mitglied maximal 2 Buchungen vorgenommen werden.

Die Plätze 1-8 können über das Online-Buchungssystem von überall über ein mobiles Endgerät oder einen beliebigen Computer bis zu 7 Tage im Voraus gebucht werden.

Die Plätze 9+10 sind unseren Trainer*innen vorbehalten.

Sollten die Plätze 9+10 bei Ankunft an der Anlage nicht belegt sein, können sie am Terminal im Vereinsheim als Anwesenheitsplatz gebucht werden.

b. Mannschaftstraining, Punktspiele und Turniere

Die Abteilungsleitung ist berechtigt, für Meden- und Punktspiele sowie Turniere Plätze im Online-System zu sperren.

Alle Mannschaften, die am Punktspielbetrieb des BTV/DTB teilnehmen, können während der Monate April bis einschließlich Juli 2 Trainingsplätze pro Woche für jeweils zwei zusammenhängende Stunden für das Mannschaftstraining reservieren.

Während der Trainingszeiten können die Mitglieder der Mannschaften keine zusätzlichen Plätze buchen.

Sollten die Trainingsplätze 10 Minuten nach Trainingsbeginn nicht genutzt werden, dürfen sie durch andere Mitglieder bis zur nächsten vollen Stunde ohne Buchung belegt werden.

Diese werden für alle verständlich markiert.

c. Gäste

Die Benutzung der Plätze ist nur den aktiven Mitgliedern der Tennisabteilung des SV Lochhausens e.V. gestattet.

Passive Mitglieder können gegen eine Platzbenutzungsgebühr von 6€ pro Stunde spielen.

Nichtmitglieder, also Gäste, sind bei Zahlung einer Gebühr von 6 € spielberechtigt sofern sie mit einem aktiven Mitglied spielen. Eine Platzbelegung, bei der ausschließlich Gäste spielen, ist nicht erlaubt.

Alle Plätze: Das gastgebende Mitglied muss sich vor Spielbeginn mit einem Gast in das Online-Buchungssystem einbuchen.

Ein Gast darf nur höchstens 5-mal pro Saison spielen. Ansonsten ist eine passive Mitgliedschaft abzuschließen.

Vereinsinterne Trainer*innen haben bei Unterweisung von Nichtmitgliedern für die Platzbenützung Gastspieler-Gebühren zu zahlen.

d. Ballmaschine

Die vorhandene Ballmaschine kann von den Mitgliedern kostenlos benutzt werden. Sie ist jedoch nur auf Platz 4+5 einzusetzen (Elektro-Anschluss). Anleitungen zur sachgemäßen Anwendung erteilen bei Bedarf die Mitglieder der Abteilungsleitung.

Kinder und Jugendliche benutzen die Ballmaschine nur unter der Aufsicht eines Erwachsenen Mitglieds oder aufgrund besonderer Erlaubnis.

Die Ballmaschine ist in dem Unterstand an Platz 5 untergebracht.

Die Ballmaschine und das Zubehör sind nach dem Gebrauch wieder in den Unterstand zu bringen.

B. Hausordnung

1. Pflege des Vereinsheim und der Anlage

Die Sauberhaltung der Tennisanlage einschließlich des Vereinsheimes ist eine gemeinschaftliche Pflicht. Abfälle sind in den dafür aufgestellten Behältern zu entsorgen.

Das Vereinsheim und die Terrasse dürfen nicht mit Sandplatzschuhen betreten werden.

Im Vereinsheim gilt absolutes Rauchverbot.

Die Tennistaschen sind in dem Häuschen neben dem Vereinsheim abzustellen.

Das Mitglied, das die Tennisanlage zuletzt verlässt - auch tagsüber -, hat dafür zu sorgen, dass Türen und Fenster des Vereinsheimes geschlossen sind.

2. Mieten des Vereinsheim zu privaten Zwecken

Für Mitglieder der Tennisabteilung besteht die Möglichkeit, das Vereinsheim außerhalb der Zeiten des Punktspielbetriebs (August bis April) für private Feiern zu nutzen. Hierzu ist eine genaue Absprache mit der Abteilungsleitung und den Pächter*innen erforderlich.

Während der Punktspielsaison (Mai bis einschließlich Juli) ist das Mieten des Vereinsheims nicht möglich. Ausnahmen kann alleine die Abteilungsleitung genehmigen.

In den Monaten der Tennisfreiluftsaison (April bis einschließlich Oktober) stehen sowohl alle Sanitäreinrichtungen wie auch alle Durchgangs- und Außenflächen allen anderen Mitgliedern grundsätzlich zur Verfügung, auch wenn das Vereinsheim zeitgleich für einen privaten Zweck gemietet wurde.

Die Mitglieder verpflichten sich, die Reinigung des Vereinsheims sowie die Wiederherstellung des Ursprungszustandes bis zum Folgetag 12 Uhr zu erledigen. Das gilt auch für die Reinigung der Sanitärbereiche, insbesondere der Toiletten.

Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Abteilungsleitung vor, dem Mitglied die Kosten für die Reinigung in Rechnung zu stellen. Für Schäden an den Innen- und Außenanlagen muss das nutzende Mitglied aufkommen.

3. Fitnessraum

Der Fitnessraum im Untergeschoss des Tennisheims steht grundsätzlich allen Mitgliedern zur Verfügung. Der Raum kann für sportliche Aktivitäten aller Art genutzt werden.

Nicht erlaubt sind andere Tätigkeiten insbesondere solche, die nicht zu sportlichen Aktivitäten zu zählen sind (z.B. Feiern, Kartenspielen etc.).

Mitglieder unter 18 Jahren dürfen den Raum nur in Begleitung Erwachsener benutzen.

Der SV Lochhausen übernimmt keine Haftung für eventuell entstehende Schäden.

Der Fitnessraum ist nach Benutzung in tadellosem und sauberem Zustand zu hinterlassen. Bei Zuwiderhandlungen behält sich die Abteilungsleitung vor, entsprechende Mitglieder für eventuell entstandene Reinigungs- oder Ersatzkosten haftbar zu machen.

Schlusswort:

Bei Verstößen gegen die Spiel-, Platz-, und Hausordnung sowie grobem unsportlichen Verhalten kann die Abteilungsleitung in Abstimmung mit dem Platzwart Spielverbote aussprechen. Bei Nichtbeachtung erfolgt eine einmalige Verwarnung. Im Wiederholungsfall droht der Ausschluss aus der Tennisabteilung.

Diese Spiel-, Platz- und Hausordnung ersetzt alle vorherigen.